

NRW > Städte > Erkrath > Erkrather Bürger wollen Bebauung Hasenwiese verhindern

RP+ Unzufrieden mit Ratsbeschluss

Bürger wollen Bebauung verhindern

Erkrath · Eine neu gegründete Bürgerinitiative sammelt ab sofort Unterschriften, um ein Bauprojekt auf der Millrather Hasenwiese zu verhindern.

05.10.2022, 15:57 Uhr · 3 Minuten Lesezeit



Die Fraktionschefs Peter Knitsch (links, Grüne) und Bernhard Osterwind (BmU) sind Initiatoren und Vertretungsberechtigte des Bürgerbegehrens.

Foto: Köhlen, Stephan (teph)

Gegen das Vorhaben, ein Wohngebäude auf der „Hasenwiese“ westlich der Grundschule Schmiedestraße in Millrath zu errichten, ist eine Unterschriftensammlung gestartet worden. Dazu wurde eine Bürgerinitiative gegründet, die sich um die Organisation der Sammlung und gegebenenfalls weiterer Schritte kümmern soll.

Die Rechtsform ist die eines Bürgerbegehrens, das den Stadtrat zwingen soll, erneut über die Aufstellung des Bebauungsplan abzustimmen. Zur Gründungsversammlung im Bürgerhaus kamen mehr als 50 Bürger, die sich in Anwesenheitslisten eintrugen und damit erklärten, grundsätzlich am Prozess mitwirken zu wollen.

Info

Mehrere Wege zur Unterschrift

Formale Fehler wie beim Bürgerbegehren gegen das Gewerbegebiet Neanderhöhe sollen vermieden werden. Das Blatt enthält Wortlaut, Begründung, Kosten des Bürgerbegehrens, Paragraph 26 GO NRW wurde beachtet.

Unterschriften donnerstags und samstags an Infoständen auf dem Hochdahler Markt oder an Bernhard Osterwind, Bergstraße 13, Peter Knitsch, Wacholderweg 11, oder Dr. Thomas Spiritus, Anne-Frank-Straße 5.

Hintergrund: Am 6. September hatte der Stadtrat die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens im beschleunigten Verfahren beschlossen. Das Vorhaben geht zurück auf die Idee der Wohnungsbaugenossenschaft Dependance, die damals leerstehende Schule Schmiedestraße für seniorengerechtes Wohnen umzubauen. Weil das Gebäude inzwischen für die Schüler der abgebrannten Grundschule Sandheide wieder als Schule gebraucht wird, hatte die Stadt der Genossenschaft ein Grundstück gleich daneben angeboten. Hierfür wurden seit 2020 Pläne entwickelt: Es soll barrierefreies vier- bis fünfgeschossiges Holzhaus in Modulbauweise werden, das aktuelle ökologische

Baustandards berücksichtigt oder darüber hinaus geht. Von den 21 Wohneinheiten sollen sieben preisgebunden sein, alle Wohnungen sind bereits an die Mitglieder der Genossenschaft vergeben.

Das Projekt könnte also nach Vorgabe der Grünen entwickelt worden sein, so wie sich die Liste seiner Merkmale liest. Die Grünen und die BmU hatten trotzdem im Stadtrat gegen das Projekt gekämpft, mit Verweis auf die klimatische („letzte größere Freifläche im dicht bebauten Millrath“) und die soziale Funktion (Freiraum für Anwohner aus wirtschaftlich benachteiligten Vierteln) der Hasenwiese. Grüne und BmU sind auch die Initiatoren der Bürgerinitiative.

Die Fraktionsvorsitzenden Peter Knitsch (Grüne) und Bernhard Osterwind (BmU) stellten ihre Argumente gegen die Bebauung und die rechtlichen Bedingungen für das Bürgerbegehren noch einmal dar. Dann wurden Fragen gestellt und es wurde überlegt, wie man möglichst viele Bürger erreichen könne. Architekt Wolfgang Teiwes, einer der Köpfe der Bürger-Baugenossenschaft, wollte über die Vorzüge des Bauprojekts sprechen, sah aber davon ab, nachdem die Veranstalter den Austausch von Gegenargumenten unterbunden hatten.

Der Rat muss zunächst in seiner Sitzung am 27. Oktober über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens entscheiden. Sollte er positiv entscheiden, müssen innerhalb von sechs Wochen (bis 1. Dezember) etwa 2500 Unterschriften vorliegen (7 Prozent der Erkrather Gesamtbevölkerung). „Das ist nach unserer Ansicht die Haupthürde“, sagt Peter Knitsch. Wenn der Rat trotz des Bürgerbegehrens seinen Beschluss vom 6. September nicht aufhebt, kommt es zum Bürgerentscheid. Dieser läuft ab wie eine Kommunalwahl, es gibt einen Wahlkampf und innerhalb von drei Monaten eine Abstimmung in den Wahllokalen.

Wenn eine Mehrheit für den Erhalt der Hasenwiese stimmt, und diese Mehrheit mindestens 20 Prozent der Wahlberechtigten ausmacht, ist der Bebauungsplan gekippt. Sollte der Rat allerdings schon die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ablehnen, behalten sich die Vertretungsberechtigten vor, das Verwaltungsgericht anzurufen.

